



## NIEDERSCHRIFT

### 05. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 – 2024

**Sitzungstermin:** Dienstag, 12.11.2019  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:14 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

#### Anwesend:

##### **Vorsitzender-**

Herr Jochen Neumann

##### **Mitglieder-**

Herr Christian Block

Herr Hans Buchner

Herr Matthias Grunert

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Manuel Hurtig

Frau Dr. Anja Jürgen

Herr Norbert Jurtzik

Herr Andreas Krüger

bis 20:00 Uhr

Herr Klaus-Werner Lehmann

Herr Bert Lindner

bis 19:55 Uhr

Herr Gerhard Maetz

Herr Carsten Nehues

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Stefan Pinkawa

Herr Tom Ritter

Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Herr Manfred Thier

Frau Nadine Walbrach

##### **Verwaltung-**

Frau Christiane Kaiser

bis 20:00 Uhr

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

##### **Gast-**

Herr Christian Buddeweg

bis einschl. TOP 13

##### **Schriftführerin-**

Frau Britta Jähner

## **Abwesend:**

### **Mitglieder-**

Herr Dr. Andreas Kugler  
Herr Michael Wessel  
Herr Martin Zeiler

## **Tagesordnung:**

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Bericht des Geschäftsführers der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2019
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.10.2019
- 6 . Feststellung der Tagesordnung
- 7 . Beschlussvorlagen
- 7.1 . Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde **B-7044/2019**
- 7.2 . Abberufung sachkundige Einwohnerin und Berufung sachkundiger Einwohner - Finanzausschuss **B-7046/2019**
- 7.3 . Jahresabschluss 2017 der Stadt Luckenwalde **B-7048/2019**
- 7.4 . Jahresabschluss 2017 - Entlastung der Bürgermeisterin **B-7049/2019**
- 7.5 . Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46/2019 Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes **B-7050/2019**
- 7.6 . Stromanschluss Luckenwalder Backhaus **A-7009/2019**
- 7.7 . Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept **A-7010/2019**
- 8 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 9 . Informationen der Verwaltung
- 10 . Informationen des Vorsitzenden

### **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 11 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2019
- 12 . Feststellung der Tagesordnung
- 13 . Bericht des Geschäftsführers der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde
- 14 . Beschlussvorlagen
- 14.1 . Verkauf Grundstück am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Teilfläche des Flurstücks 146 in Größe von ca. 4.000 m<sup>2</sup> **B-7047/2019/1**
- 14.2 . Verkauf Grundstück am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Teilfläche des Flurstücks 146 in Größe von ca. 7.000 m<sup>2</sup> **B-7052/2019**
- 14.3 . Städtebaulicher Vertrag zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Frankenfelde Nr. 4 "Holz Hollander" **B-7051/2019**
- 15 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 16 . Informationen der Verwaltung
- 17 . Informationen des Vorsitzenden

## I. ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

**Herr Neumann** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 23 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

### TOP 2. Bericht des Geschäftsführers der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde

Die Präsentation von **Herrn Buddeweg** ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

### TOP 3. Einwohnerfragestunde

#### TOP 3.1. Vorstellung ParkSafe Vermögensverwaltungs GmbH

**Herr Philipp Schumann** stellt seine Firma ParkSafe Vermögensverwaltungs GmbH zur Sanierung von „Garagenhöfen“ vor und wird den Stadtverordneten zum Ende der Woche ein Exposé zukommen lassen. Für ein größeres Projekt im Stadtgebiet hat er bereits Kontakt mit Herrn Mann vom Stadtplanungsamt aufgenommen.

### TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2019

**Frau Dr. Jürgen** hat folgende Einwände zur Niederschrift:

- „ 1. Unter TOP 6.3. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44/2019 "Lidl-Markt Schützenstraße" fehlt ein Hinweis dazu, dass ich einen Antrag auf Verschiebung der Beratung in den nächsten SWU-Ausschuss gestellt habe. Frau Walbrach wies den Vorsitzenden, nachdem er auf den Antrag nicht einging, ebenfalls auf das Vorliegen dieses Antrags hin. Hr. Neumann informierte daraufhin darüber, dass bei einer solchen Beschlussvorlage nur derjenige, der die Beschlussvorlage eingebracht hat, einen Antrag stellen könne. Die Antragstellung durch mich wäre demnach nicht möglich.

Nach Ihrerseitigem Abgleich mit der vorliegenden Tonaufnahme auf inhaltliche Korrektheit schlage ich folgende Erweiterung der Niederschrift zur Abstimmung vor:

(vor dem Geschäftsordnungs-Antrag auf Schluss der Aussprache)

**Frau Dr. Jürgen** wiederholt, dass sie einen Antrag auf Verschiebung der Beratung in den nächsten SWU-Ausschuss gestellt hat.

Nachdem keine Reaktion vonseiten des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Antragstellung folgt, weist **Frau Walbrach** ebenfalls auf das Vorliegen eines Antrags hin.

**Herr Neumann** informiert daraufhin darüber, dass bei einer solchen Beschlussvorlage nur derjenige, der die Beschlussvorlage eingebracht hat, einen Antrag stellen könne. \*)

2. Unter TOP 6.4 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes mit Radwegeplan wurde über einen Antrag der SPD diskutiert, der schlussendlich in geänderter Form beschlossen wurde. In der Niederschrift steht unter Beschluss jedoch der ungeänderte Antrag.

Der Beschlusstext muss korrekt heißen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der bestehende Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 1996 ist **in 2020** fortzuschreiben und den aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwicklung und der damit verbundenen Verkehrsströme anzupassen. Der Prognosezeitraum ist bis mindestens 2030 zu betrachten. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Schaffung eines funktionsfähigen und den heutigen Bedürfnissen entsprechenden **radfahrerfreundlichen Straßennetzes** zu legen.

2. Bis der aktualisierte Verkehrsentwicklungsplan vorliegt, ist bei allen Straßenausbauplanungen nachzuweisen, dass die Bedürfnisse des Radverkehrs betrachtet wurden. Insbesondere ist bei Planungen ohne Radweg nachzuweisen, warum dieser nicht erforderlich ist oder nicht realisierbar ist.“

\*) **Herr Neumann** entgegnet zu 1., dass er wie folgt in der Sitzung geantwortet habe:

„**Herr Neumann** weist darauf hin, dass nur der Antragsteller darüber entscheiden kann, ob er den Antrag zur Abstimmung stellt oder in einen Ausschuss verweist.“

Die Niederschrift wird mit den Einwänden bestätigt.

**Frau Dr. Jürgen** kann die Antwort so nicht nachvollziehen und fragt nach der Rechtsgrundlage.

Diese wird nachgereicht, so **Herr Neumann**.

[Nachreichung der Rechtsgrundlage:

### **§ 35 BbgKVerf Tagesordnung der Gemeindevertretung**

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten fest. In die Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die innerhalb einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Frist von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder einer Fraktion oder die von dem Hauptverwaltungsbeamten benannt werden. Die Tagesordnung ist der Ladung zu den Sitzungen beizufügen.

(2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Ein Verstoß gegen die Öffentlichkeit der Sitzung liegt dann nicht vor. **Tagesordnungspunkte dürfen nur mit Zustimmung der Person oder Personengruppe, die die Aufnahme des Tagesordnungspunktes nach Absatz 1 Satz 1 oder 2 veranlasst hat, abgesetzt werden.]**

**TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.10.2019**

keine

**TOP 6. Feststellung der Tagesordnung**

**Frau Herzog-von der Heide** zieht die Beschlussvorlage B-7044/2019 „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde“, TOP 7.1 zurück. Von den Fraktionen seien kurzfristig Änderungsanträge (siehe **Anlage 2**) eingegangen, die von der Verwaltung auf ihre Konsequenzen im Falle einer Beschlussfassung überprüft werden sollen. Nachdem die Verwaltung sich einen Standpunkt dazu erarbeitet hat, werde die Beschlussvorlage zum Hauptausschuss im Februar vorgelegt.

**Frau Dr. Jürgen** bedankt sich für die Zurücknahme der Beschlussvorlage. Damit werden ihr der Druck und die Hektik einer übereilten Entscheidungsfindung genommen.

**Herr Jurtzik** entgegnet, dass die Hektik den kurzfristig eingegangenen Änderungsvorschlägen geschuldet sei. Seine Fraktion hätte über die einzelnen Punkte heute abstimmen können, werde sich aber nun ebenfalls noch schriftlich bis zur erneuten Einreichung eines Beschlussvorschlages äußern.

**Tagesordnung geändert bestätigt**

**TOP 7. Beschlussvorlagen**

**TOP 7.1. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde B-7044/2019**

zurückgezogen

**TOP 7.2. Abberufung sachkundige Einwohnerin und Berufung sachkundiger Einwohner - Finanzausschuss B-7046/2019**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Dolores Hurtig wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung abberufen.

Herr Rayk Riese wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 7.3. Jahresabschluss 2017 der Stadt Luckenwalde**

**B-7048/2019**

Herr F. Thier bittet, grundsätzlich PDF-Dateien mit Inhaltsverzeichnis zu den einzelnen Kapiteln und Unterkapiteln zu verlinken.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2017 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 7.4. Jahresabschluss 2017 - Entlastung der Bürgermeisterin**

**B-7049/2019**

- Frau Herzog-von der Heide nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt aus Gründen des Mitwirkungsverbots im Zuhörerbereich Platz.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15. V. m. § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 7.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46/2019 Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Frankenfelde Nr. 4 "Holz Hollander"**

**B-7050/2019**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fläche in der Gemarkung Frankenfelde, Flur 5, Flurstücke 26, 27, 28, 29, 30 und 31 wird der Bebauungsplan Nr. 46/2019 „Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Frankenfelde Nr. 4 Holz-Hollander“ aufgestellt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind gemäß §4 Abs. 1 BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzufordern.
3. Im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert, und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird den Bürgern über einen Zeitraum von vier Wochen Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 7.6.            Stromanschluss Luckenwalder Backhaus**

**A-7009/2019**

**Herr Nehues** erläutert den Antrag gemäß schriftlich vorliegender Erläuterung/Begründung.

**Herr Reinelt** führt aus, dass derzeit zwei Varianten geprüft werden:

1. eigener separater Stromanschluss (erfahrungsgemäß Kosten ca. in Höhe von 5.000 €)
2. Unterverteilung Kita Burg.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für den mit Zaun und Pergola umgrenzten Standort des Luckenwalder Backhauses wird ein Stromanschluss installiert.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 7.7.            Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept**

**A-7010/2019**

**Frau Walbrach** erläutert den Antrag gemäß schriftlich vorliegender Erläuterung/Begründung.

**Herr Mann** sagt, dass das Ansinnen des Antrages durchaus unterstützt wird und er vorsorglich ein Kostenangebot (ca. 15.000 €) eingeholt hat. In dem Auftrag fände Berücksichtigung: Aktuelle Erhebungen im Rahmen des Bauvorhabens LIDL, die Auswirkungen Einzelhandel Netto am Jüterboger Tor, Vergleich zu den IHK-Einzelhandelsstrukturen in Luckenwalde. Aus seiner Sicht ist die Fortschreibung wichtig, aufgrund struktureller Veränderungen durch den Online-Handel und des neuen „Landesentwicklungsplan Hauptstadt“ (LEP HR).

**Herr Swik** erkennt nach den Ausführungen von Herrn Mann den Sinn, nach zehn Jahren das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZ) fortzuschreiben. Er möchte anregen, dass der Aufbau einer Luckenwalder Onlineplattform initiiert werde, um die Einzelhändler gegen die zunehmende Konkurrenz im Internet zu stärken. Da schreibt er dem Luckenwalder Stadtmarketingverein eine wichtige Rolle zu.

**Herrn Jurtzik** erschließt sich die Notwendigkeit der Fortschreibung des EHZ nicht so und er fragt, woher sich der Bedarf ergäbe. Mit einem EHZ könne nicht so gesteuert werden, dies sei eher mittels Bauleitplanung möglich.

**Herr Mann** entgegnet, dass ein unmittelbarer Bedarf nicht erkennbar sei und man mit dem bestehenden EHZ Einfluss auf den Einzelhandel nehmen könnte. Dennoch gebe es Veränderungen in der Einzelhandelsstruktur, die ein aktuelleres Konzept rechtfertigen.

**Frau Herzog-von der Heide** findet, dass die Veränderungen durch den Online-Handel eine Betrachtung wert sind. Sie möchte aber die Erwartungen von Frau Walbrach dämpfen. Schon jetzt steht in dem geltenden EHZ, dass Flächen vorgesehen sind, wie beispielsweise den ehemaligen ALDI-Standort wiederzubeleben. Jeder Interessent wird seitens der Verwaltung auf diesen Standort hingewiesen. Aber niemand könne verpflichtet werden, an einem bestimmten Standort anzusiedeln. Mit einem Einzelhandelskonzept könne auch kein Einfluss auf die Wertigkeit der Ware genommen werden.

**Herr Jurtzik** bekräftigt, dass die erhofften Effekte mittels eines neuen EHZ nicht erreicht werden können. Das Geld für die Fortschreibung des EHZ sei anderweitig einzusetzen. Eine

andere Situation wäre es, wenn aufgrund planerischer Entscheidungen eine Fortschreibung notwendig wäre.

**Frau Herzog-von der Heide** erwarte von einer Fortschreibung des EHZ die Betrachtung der rasanten Entwicklung des Online-Handels und die innenstadtrelevanten Sortimente.

**Frau Dr. Jürgen** sieht die Fortschreibung des EHZ ebenfalls kritisch, auch weil damit Geld verschlungen werde. In Betrachtung des geltenden EHZ gebe es noch Handlungsbedarf, z. B. die Erschließung touristischer Potentiale, umfassender Branchenmix, mittel- bis langfristiger Ausbau des Verkaufsflächenangebots im innerstädtischen Bereich. Einen Einfluss des Online-Geschäfts auf das städtische Einzelhandelsgefüge sieht sie nicht. Sie wünsche sich statt einer Fortschreibung des EHZ eine effektivere Umsetzung des vorhandenen Konzepts und stärkere Einbeziehung des Stadtmarketingvereins.

**Herr Scheidler** möchte sich an die Aussagen der Vorredner halten. Er würde die Fortschreibung hinsichtlich der Verwaltungsmeinung befürworten. Dennoch befürchtet er, dass damit nicht die Erwartungen der Bürger auf ein ausgewogenes Warensortiment, in jedem Wohngebiet, zu erfüllen seien. Die Schwierigkeiten, einen Einzelhändler oder Marktketten für einen Standort zu gewinnen, waren schon öfter im SWU-Ausschuss thematisiert worden.

**Herr Krüger** denkt, unbeachtlich des Für und Widers einer Fortschreibung, dass Möglichkeiten für neue Märkte zu schaffen sind. Wenn mit der Fortschreibung des Konzepts die Chance auf Ansiedlung von Biomärkten bestehe oder andere Lücken gefüllt werden können, sei er dafür.

**Frau Walbrach** gibt den Vorrednern zum Für und Wider Recht. Dennoch fehlen ihr in dem bestehenden EHZ Festlegungen, wie die Ziele von 2010 erreicht werden. Die Stadt müsse nicht zulassen, dass eine Großhandelskette neben der anderen eröffnet, wo sie an anderer Stelle fehlt. Sie glaubt, mit der Fortschreibung des EHZ einen Spielraum zu erlangen, der die Fragen: „Wo wollen wir in Luckenwalde hin? Was wollen wir? Wie entwickeln wir unsere Innenstadt?“ aufgreift. Diese Fragen, schlägt sie vor, z. B. in einem Workshop, auch mit Unterstützung der IHK, zu erörtern.

**Herr Neumann** regt an, dass die einbringende Fraktion des Antrags, diesen in den SWU-Ausschuss verweist.

**Frau Walbrach** zieht den Antrag zurück, um ihn im SWU-Ausschuss unter Beteiligung der IHK, breiter zu diskutieren.

## **Antrag verwiesen in Ausschuss**

### **TOP 8. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

#### **TOP 8.1. Kita-Plätze**

**Herr Nehues** führt aus, dass der Zeitungsartikel bezüglich der Verwaltungs-Statistik zu den „freien“ Kita-Plätzen nicht förderlich war und viel Personal in den einzelnen Kita-Leitungen bindet (rege Anfragen inklusive Gesprächstermine). Aktuell sind aufgrund der nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und des fehlenden Personals inklusive der unterjährig aufzunehmenden Kinder die Plätze nicht vorhanden. Er verliest folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand der zentralen Anmeldung in Luckenwalde und wie ist der Stand der zentralen Anmeldung im Landkreis, der zur Wahrung seiner Verantwortung eine zentrale Anmeldung den Kommunen zur Verfügung stellen will und hierfür 50.000 EUR in die Hand nimmt?
2. Wie ist der Bautenstand in der Kita Sunshine? Kann die Fertigstellung und Betriebserlaubnis vor dem Auslauf des Mietvertrages für den Container erlangt werden?
3. Wir hatten ja in dem letzten BKS die Vorstellung des Vereins „Menschenskinder Luckenwalde e. V.“, der über den aktuellen Planungsstand informierte. Kann dem Verein kurzfristig eine schriftliche Aussage über die derzeit gültigen Pauschalen gegeben werden?
4. Kann Ihr Amt, Herr Reinelt, auch eine Aussage zu den von der Stadt zu übernehmenden Anschaffungskosten für die Ausstattung dieser Kita treffen?
5. Ab wann werden die Mietkosten übernommen? Ist es gleichgelagert wie mit den Finanzierungskosten der evangelischen Kita und ab welchem Zeitpunkt (Fertigstellung/ Betriebserlaubnis oder sonstiger Termin) wurden die Kosten bei der evangelischen Kita übernommen?

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass die Belegungszahlen vom Stichtag 01.09. vorgestellt wurden. Es ist auch gesagt worden, dass in einigen Einrichtungen nicht alle Plätze ausgeschöpft wurden, weil das erforderliche Personal fehle, und das auch unterjährig belegt sei. Der Übersicht sei nicht zu entnehmen, ob ein Kind schon angemeldet ist, das vielleicht im November in die Einrichtung kommt. Dass die getroffenen Aussagen zu Erwartungen führten, die den Kita-Leitungen erhebliche Mühen gemacht haben, sei bedauerlich aber nicht vermeidbar.

Zu 1.:

Die Errichtung einer zentralen Anmeldeplattform für die Stadt Luckenwalde wird bis zur Neubesetzung der Stelle des Hauptamtsleiters, was bis zu 3 bis 4 Monaten dauern kann, ausgesetzt. Die Zustimmung aller freien Träger zur Teilnahme an der zentralen Anmeldung liegt vor, einschließlich der Beteiligung der städtischen Einrichtung. Was noch abgestimmt werden müsse, ist, wann welche Informationen erfolgen, wie werde die tagaktuelle Einpflege durch die Einrichtungen gewährleistet.

Zu 3., 4., 5.:

Ende des Monats findet ein Termin mit der Vermieterin/Eigentümerin zu den Regularien des Mietvertrages statt. Der Bürgermeisterin liegt vom Verein „Menschenskinder Luckenwalde e. V.“ ein Fragenkatalog vor, an deren Beantwortung, was die Pauschalen sowie Elternbeträge anbelangen, gearbeitet werde. Von dem Träger wird eine Auflistung erwartet, welche Ausstattung (Möblierung) er wünsche und welche Ausstattung von der aufgelösten evangelischen Kita in der Dahmer Straße übernommen wurde. Mit anderen Einrichtungen wurden Vereinbarungen getroffen, dass die Stadt die Möblierung vorfinanziere und mit den Pauschalen, die es für jeden Träger gibt, diese rückgezahlt werden. Das Verfahren werde mit dem Verein genauso vorstatten gehen. Wann die Mietzahlung beginne, sei eine Verhandlungssache mit der Eigentümerin. Voraussetzungen hierfür seien das Vorliegen der Baugenehmigung und die Abnahme der Baufertigstellung.

**Herr Reinelt** antwortet zu 2.:

Mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde bereits vor dem Hintergrund über eine Verlängerung der Baugenehmigung gesprochen, da man im Bauzeitplan zurückliege. Es ist dennoch so, dass für ein befristetes Verfahren ein neues Bauantragsverfahren eingereicht werden müsse. Das Antragsverfahren sei einfacher, weil bereits die Unterlagen vorliegen.

Zur 1. Antwort fragt **Herr Nehues** nach, wie der Stand der zentralen Software beim Landkreis ist. Des Weiteren fragt er zum Baustand Kita Sunshine an, ob schon Maßnahmen getroffen wurden, dass der Mietvertrag für die Modulbau-Kita verlängert werde.

**Herr Reinelt** sagt zur Verlängerung des Mietvertrages für die Modulbau-Kita aus, dass Gespräche mit dem Vermieter geführt werden (eine Verlängerung sei unproblematisch) und die Mietkosten dafür im Entwurf des kommenden Haushaltsplanes vorgesehen seien.

**Frau Herzog-von der Heide** empfiehlt Herrn Nehues, dass ein Mitglied seiner Fraktion, das auch im Kreistag Mitglied ist, die Frage zur zentralen Software direkt im Kreistag stellt.

Weiter fragt **Herr Nehues**, ob die Fragen des Menschenskindervereins bis zum Monatsende beantwortet werden.

**Frau Herzog-von der Heide** erwidert, dass sie in Vorbereitung von Abschlüssen sei und sie unverzüglich, ohne schuldhaftes Verzögern, antworten werde.

## TOP 8.2. Erläuterung von Verfahrensschritten eines Bauvorhabens

**Frau Dr. Jürgen** bemängelt, dass die Präsentation von Herrn Mann und Herrn Neumann zur Erläuterung des Begriffs „gemeindliches Einvernehmen“ noch immer fehle und wünscht sich eine Nachreichung. \*\*)

Sie schlägt vor, dass die Verwaltung einen ähnlichen Vortrag zur Erläuterung von Verfahrensschritten eines Bauvorhabens hinsichtlich dessen, was die Stadtverordneten bewirken können, vorbereitet.

**Frau Herzog-von der Heide** bestätigt die Möglichkeit, den Werdegang eines Bauantrages im SWU-Ausschuss vorzustellen.

\*\*) veröffentlicht 14.10.2019 mit der SWU-Niederschrift vom 10.09.2019 – sh.  
Ratsinformationssystem (RI) Anlage 2 (gleichauf mit dem Bürgerinformationssystem - BI):

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt - 10.09.2019 - 18:30-21:39 Uhr	
Tagesordnung TOP-Liste	
Informationen	
6 Dokumente	
EI	Einladung Kopiervorlage SWU
	Anlage 1 öffentlich Lidl
	Anlage 3 öffentlich Abschaffung Straßenbaubeiträge
NIS	Nicht öffentliche Niederschrift (außer STVV)
	Anlage 2 öffentlich gemeindliches Einvernehmen
	Entwurf Sitzungskalender 2020

### **TOP 8.3. Berichterstattung Ehrenhain - bürgerschaftliches Engagement**

**Frau Dr. Jürgen** bezieht sich auf den MAZ-Artikel über den Ehrenhain. Sie war enttäuscht, dass in dem Bericht über den Baustand keine Erwähnung der Initiative der Bürger-AG erfolgte. Sie fragt, ob die Stadtverwaltung bei künftigen Veröffentlichungen das Engagement von Bürgern bedenke, wenn es um bürgerschaftliches Engagement gehe, für ein besseres Stadt-Bürger-Verhältnis.

**Frau Herzog-von der Heide** zählt die Erwähnungen des Engagements des Quartiersmanagements im Zuge der Umgestaltung des Ehrenhains einschließlich der Errichtung von Fitnessgeräten auf. Nicht bei jedem Planungsschritt, jeder Bauberatung werde das Engagement aller Beteiligten vorgestellt und einen Einfluss auf die Zeitungs-Berichterstattung hat die Verwaltung nicht.

### **TOP 8.4. Antrag Online-Handel - Verweis in den Fachausschuss**

**Herr Swik** hat zu dem Antrag A-7010/2019 „Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept“ dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag „Luckenwalder Onlineplattform“ übergeben, den er zum Antrag A-7010/2019 mit zur Diskussion im Fachausschuss stellt (**Anlage 3**).

### **TOP 8.5. Veranstaltungsbeteiligung der Stadtverwaltung**

**Herr M. Thier** berichtet, dass in der Stadt bedeutsame Veranstaltungen stattgefunden haben: Am 6. November die Herbstkonferenz u. a. zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung sowie am 9. November das Holocaust-Gedenken. Er fragt, warum bei beiden Veranstaltungen keine Beteiligung der Stadt stattgefunden habe.

**Frau Herzog-von der Heide** verweist auf die Fülle von Informationsveranstaltungen, Seminaren etc. Die Verwaltung sei personell nicht in der Lage, alle Veranstaltungen abzudecken.

### **TOP 8.6. Umgang mit Feuerwerken**

**Herr Lehmann** fragt, da sich das Jahr bald dem Ende neigt, wie die Stadt zum unkontrollierten Abbrennen von Feuerwerken steht.

**Frau Herzog-von der Heide** führt aus, dass Feuerwerke zum Jahreswechsel gesetzlich erlaubt sind. Die Sicherheitsstandards bei zertifizierten Feuerwerken seien hoch.

### **TOP 8.7. Weiterleitung von Einladungen**

**Frau Walbrach** fragt, ob es möglich sei, wenn die Stadt Einladungen bekommt (bspw. Herbstkonferenz), diese an die Stadtverordneten weiterzuleiten.

- Herr Lindner verlässt die Sitzung.

**Frau Herzog-von der Heide** nimmt die Anregung auf.

**TOP 8.8. Geänderte Verkehrsregelung Meisterweg**

**Herr Jurtzik** bittet, die Motivationslage zur Änderung der Verkehrsführung am Meisterweg zu erklären. Seiner Meinung nach entstand daraus eine reine Gefahrensituation. Er fragt, ob es schon Erkenntnisse aus der Änderung gebe.

**Frau Herzog-von der Heide** schlägt vor, die Hintergründe zur geänderten Verkehrsregelung im nächsten SWU-Ausschuss zu erläutern.

**TOP 9. Informationen der Verwaltung**

**TOP 9.1. Redaktionsteam 4. Bürgerhaushalt**

**Frau Kaiser** erinnert an die Benennung der Mitglieder aus den Fraktionen für das Redaktionsteam des 4. Bürgerhaushaltes.

**Herr Swik** benennt für die Fraktion SPD Herrn Grunert als Mitglied.

**Herr Scheidler** benennt für die Fraktion DIE LINKE/BV Herrn M. Thier als Mitglied.

**Frau Walbrach** benennt für die Fraktion CDU/FWL/FDP Herrn Hurlig als Mitglied.

**Herr Block** benennt für die Fraktion AfD Herrn Block als Mitglied.

**Frau Dr. Jürgen** benennt für die Fraktion LÖS/GRÜNE Frau Dr. Jürgen als Mitglied.

**TOP 10. Informationen des Vorsitzenden**

**Herr Neumann** erinnert an die Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am 17. November 2019 um 11:15 Uhr auf dem Waldfriedhof.

Weiter informiert er, dass am 20. November im BKS die Vorstellung zum aktuellen Planungsstand Hortneubau und Außenanlagen erfolgt. Die Mitglieder des SWU-Ausschusses erhalten eine Einladung dazu.

- Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 10. Dezember 2019 statt.

Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 20:00 Uhr

- Herr Krüger verlässt die Sitzung.

Jochen Neumann  
Vorsitzender

Britta Jähner  
Schriftführerin

13.10 24 31 01